

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 07.02.2017

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 23:10 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach Bad Abbach

Anwesend:

2. Bürgermeister

Hanika, Christian

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

ab TOP 2 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

entschuldigt

Marktgemeinderatsmitglieder

Dr. Mathies, Bernd

entschuldigt

Schmuck, Ruth

entschuldigt

Weinzierl, Gerhard

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 2a, 93077 Bad Abbach
2. Vorstellung verschiedener Leistungen im Umfeld der Errichtung einer Kindertagesstätte
3. Errichtung einer Photovoltaikanlage für die neue Kindertagesstätte
4. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 3 mit Teiländerung des Bebauungsplanes "Altstadt A";
 - a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5
6. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil**Begrüßung**

Zweiter Bürgermeister Christian Hanika eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er entschuldigt den ersten Bürgermeister Ludwig Wachs, der wegen einer Erkrankung an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aus Dringlichkeitsgründen die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um einen Beratungspunkt erweitert werden muss.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften der beiden letzten Sitzungen dem Gremium nicht zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurden. Man könne sich auf die Sitzung nicht entsprechend vorbereiten. Das stelle einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung dar. Die Rechtsaufsicht werde künftig eingeschaltet.

Hierzu wird darauf verwiesen, dass seit März 2016 eine Ganztagskraft ersetzt werden müsse und das Gremium im vergangenen Jahr zum Teil auch zweimal monatlich eine Sitzung durchgeführt habe. Aus diesen Gründen konnten die Niederschriften nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Es wurde jedoch sichergestellt, dass bei einem monatlichen Sitzungsturnus zur Sitzung die Niederschriften der vorangegangenen Sitzung dem Gremium zur Verfügung gestellt worden sind. Aufgrund der mittlerweile erfolgten Umorganisation würde sich dies nicht mehr wiederholen.

TOP 1**Erweiterung und Generalsanierung der Angrüner-Mittelschule mit Anbindung an die Grundschule in der Dr.-Franz-Schmitz-Str. 2a, 93077 Bad Abbach****Sachverhalt:**

Aufgrund der Gespräche mit der Regierung von Niederbayern ist der FAG-Antrag für das o.g. Bauvorhaben sowohl zeitlich als auch kostenrelevant aufzugliedern.

Diese Aufstellung ist nun erfolgt und wird dem Gremium vom Planungsbüro vorgestellt und erläutert:

Die Baukosten und die Bauzeiten gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung:	Betrag	Bauzeit
Erweiterungsbau:	9.444.971,70 € brutto	04/2018 – 09/2019
Heizhaus:	176.563,16 € brutto	03/2019 – 09/2019
<u>Bauabschnitt 1:</u>	<u>9.621.534,86 € brutto</u>	

Bezeichnung:	Betrag	Bauzeit
Generalsanierung Mittelschule:	8.335.552,75 € brutto	03/2020 – 12/2021
Hort:	1.123.965,93 € brutto	09/2020 – 03/2022
<u>Bauabschnitt 2:</u>	<u>9.459.518,68 € brutto</u>	

Gesamtkosten zum 06.02.2017: 19.081.053,54 € brutto

Von der Regierung von Niederbayern wird empfohlen, die Bauabschnitte wie oben dargestellt aufzuteilen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Heizhaus nur für den gesamten Schulkomplex ausgelegt worden ist. Es könnte als Zentrale für ein Fernwärmenetz dienen. Über die Art des Betriebes werde derzeit an unterschiedlichen Modellen gearbeitet. Kosten für ein Wärmenetz außerhalb des Schulzentrums sind daher nicht enthalten.
- Die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage ist in den Sanierungskosten nicht enthalten. Da dies immer einen Betrieb gewerblicher Art darstellt, werden diese Anlagen stets separat geplant, ausgelegt und kalkuliert.
- Aufgrund der hohen Kosten von nunmehr ca. 19,1 Mio. € brutto wird beantragt, diese in einer eigenen Sitzung detailliert darzustellen. Dem Gremium seien Kosten in Höhe von ca. 16 Mio. € bekannt (Juli 2016), die auf einer Kostenschätzung beruhen.
- Die Turnhalle ist in der Sanierung nicht enthalten. Hier bestehe nach Auffassung von Teilen des Gremiums ein Handlungsbedarf wegen des undichten Daches und der teilweise nicht funktionierenden sanitären Anlagen. Eine Reparatur des Daches ist zwecks der bestehenden Vereisung der Dachoberfläche derzeit nicht möglich. Die sanitären Anlagen werden im Rahmen des Gebäudeunterhaltes repariert.
- Die dargestellten Kosten in Höhe von 19.081.053,54 € brutto beruhen nun auf der Kostenberechnung vom 29.11.2016. Gegenüber der Kostenschätzung wurden zum Beispiel bei der Ausstattung Änderungen vorgenommen, die zu einer Kostensteigerung von ca. 800.000,00 € brutto beigetragen haben.
- Der noch ausstehende Bauabschnitt der Sanierung der Grundschule (Bauabschnitt 3) ist in den Kosten noch nicht enthalten.
- Für die Sanierung sei derzeit von einem Fördersatz von ca. 50 % auszugehen. Weitere Bereiche werden mit einer zusätzlichen Förderung von 15 % bedacht. Da in den einzelnen Förderungen die Baunebenkosten nur über relativ niedrige Pauschalen gefördert werden, kann man zurzeit von einer Gesamtförderung von ca. 50 % der Gesamtkosten ausgehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Maßnahme in zwei Bauabschnitte (Erweiterungsbau mit Heizhaus als Bauabschnitt 1 und Sanierung der Mittelschule mit Hort als Bauabschnitt 2) aufzuteilen.

Dem Gremium werden die detaillierten Kosten in einer der nächsten Sitzungen eingehend aufgezeigt und erläutert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 584

TOP 2**Vorstellung verschiedener Leistungen im Umfeld der Errichtung einer Kindertagesstätte****Sachverhalt:**

Im Bereich der neu zu errichtenden Kindertagesstätte sind verschiedene Vorleistungen bzw. begleitende Leistungen zu erbringen: Erschließung, Errichtung Parkplatz, Wegeverbindung von bestehender Krippe zur Dr.-Franz-Schmitz-Straße, Außenanlagen KITA.

Das Ing.-Büro wurde mit der Planung dieser Leistungen beauftragt und erläutert dem Gremium die zu erwartenden Kosten aufgrund der erstellten Kostenberechnung:

1. Parkplatz	154.000,00 € brutto
2. Kanalisation	40.000,00 € brutto
3. Außenanlagen	299.000,00 € brutto
4. Verbindungsweg	93.000,00 € brutto
Summe:	586.000,00 € brutto

Das Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Straßenbeleuchtung und die Wasserversorgung in den o.g. Kosten noch nicht enthalten sind.

Der bestehende Spielplatz kann an der bisherigen Stelle nicht mehr erhalten werden und wird in Absprache mit der Schulleitung in den Bereich des Schulsportplatzes verlegt.

Im Übrigen wird dem Gremium mitgeteilt, dass für die Beantragung der Gesamtförderung für die Kindertagesstätte von 3,0 Mio. € ausgegangen worden ist. Derzeit ist von Gesamtkosten von ca. 3.586.000,00 € brutto auszugehen. Bei der Regierung von Niederbayern wurde eine Gesamtförderung von ca. 1.680.000,00 € beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellten Maßnahmen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten. Hinsichtlich der Arbeiten für die Erschließung und die Parkplätze wird die Verwaltung beauftragt, diese auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen, soweit die vorgestellten Baukosten eingehalten werden. Das Gremium ist über die Vergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 585

TOP 3**Errichtung einer Photovoltaikanlage für die neue Kindertagesstätte****Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung am 28.06.2016 wurde vom Gremium angeregt, die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV) auf dem Dach der Kindertagesstätte näher zu untersuchen und zu bewerten.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden vom beauftragten Elektro-Ing.-Büro zusammen mit den Kosten vorgestellt und erläutert:

- Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich mit 84 Modulen bei einer Leistung von 1.087 kWh/kWp auf ca. 40.000,00 € brutto.
- Es werden jährlich CO₂-Emissionen von 14.520 kg vermieden.
- Die Ertragsminderung durch Abschattung beläuft sich auf 1,6 %/Jahr.
- Bei der Einspeisung sind drei Varianten möglich:
 - Variante 1: PV-Strom für Allgemeinverbraucher (Wärmepumpe etc., nur die zentralen Verbrauchsstellen, die über Nebenkosten auf die Betreiber der Kindertagesstätte umgelegt werden müssen, werden mit PV-Strom versorgt) – Rendite bei ca. 7,12 %.
 - Variante 2: PV-Strom für den Gesamtverbrauch (höchste Rendite, jedoch separate Abrechnung des PV-Stroms mit den Einrichtungsträgern notwendig) – Rendite bei ca. 10,23 %.

- Variante 3: PV-Strom wird voll in das Stromnetz eingespeist (niedrigste Rendite mit dem geringsten Verwaltungsaufwand) – Rendite bei ca. 2,51 %.
- Aufgrund der geringen Dachneigung müssen die Module aufgeständert werden. Wegen der nach Süden ausgerichteten Oberlichten-Fenster muss evtl. auf einige Module verzichtet werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Mit den beiden Einrichtungsbetreibern soll wegen des Strombezugs aus der PV-Anlage Kontakt aufgenommen werden.
- Eine Speichermöglichkeit der erzeugten Energie ist derzeit in der Berechnung nicht enthalten, da die Einrichtung am Abend nicht genutzt wird und die gespeicherte Energie nicht in der Nacht verbraucht werden kann. Im Übrigen erhalten Kommunen für die Errichtung von Stromspeichern keine Förderung; zudem fehle im Gebäude der Platz für entsprechende Speicher.
- Die Errichtung der PV-Anlage sei wegen der günstigen Bezugskosten der Gemeinde für elektrische Energie nicht wirtschaftlich.
- Die Rendite von 10,23 % sei nicht nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Ing.-Büros zur Kenntnis. Das Ing.-Büro wird beauftragt, die Durchführung der Variante 2 (Strom der Photovoltaikanlage für den Gesamtverbrauch) weiterzuverfolgen. Im Vorfeld sollen die Bezugsmodalitäten mit den einzelnen Einrichtungsträgern abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 586

TOP 4**Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C, Deckblatt Nr. 2" durch Deckblatt Nr. 3 mit Teiländerung des Bebauungsplanes "Altstadt A";****a) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:****a)**

Der Marktgemeinderat hat letztmals am 06.12.2016 (Beschluss-Nr. 570) entschieden, das laufende Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Alternativvorschlages Nr. 1 fortzusetzen.

Auf die Marktgemeinderatssitzung vom 27.09.2016 und das Arbeitstreffen des Gremiums vom 19.10.2016 darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll mit dem Abwägungsprozess abgeschlossen werden.

Das Ergebnis der zusätzlich durchgeführten Informationsveranstaltung für die Bürger am 21.07.2016 ist als überwiegend positiv zu bewerten.

Lediglich zwei anwesende Bewohner der Kochstraße 2 erklärten sich mit der aktuellen Verkehrswegeföhrung nicht einverstanden. Von allen weiteren Anwesenden war hierzu eine breite Zustimmung festzustellen.

Nach Diskussion der gesamten Verkehrsbelange wurde den Bewohnern der Kochstraße 2 in Aussicht gestellt, zukünftig den östlich angrenzenden Bereich der Kochstraße bis auf Höhe des Hafnersteigs in die neue Überplanung der Verkehrskonzeption einzubeziehen und grundsätzlich auch einem entsprechenden verkehrsberuhigten Ausbau zuzuordnen. Hierdurch soll durch eine entsprechende Gestaltung und insbesondere durch eine geeignete Oberflächenausbildung aktiv zu einer weiteren Verbesserung beigetragen werden.

Weitere grundlegende Änderungen oder Einwände zur Planung wurden nicht vorgebracht.

Im Zuge der gesamten Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden folgende Stellungnahmen eingereicht:

**..... Bad Abbach;
Stellungnahme vom 10.08.2016**

Als betroffene Anwohnerin begrüße sie die Straßenverlegung sehr. Da vor ihrem Haus kein Bordstein vorhanden ist, fahren derzeit Pkws bis vor die Haustüre. Wenn sie mit ihren zwei Kleinkindern das Haus verlasse, sind diese immer in Gefahr.

Auch wird der Gehweg vor ihrem Haus sowohl von Kurzzeitparkern, die in der anliegenden Bäckerei einkaufen, als auch von Pensionsgästen des Hotels gerne als Parkplatz verwendet, sogar vor der Haustüre; Fußgänger müssen dann auf die Straße ausweichen.

Durch den fehlenden Randstein ergibt sich im Winter das Problem, dass sich bei Schneefall meist Matsch auf dem Gehweg befindet.

Um ihr Grundstück herum befänden sich drei zum Teil sehr viel befahrene Straßen. Da sie mit dem Bau der „Hinteren Marktstraße“ stark eingeschränkt wurde und mit den daraus resultierenden Konsequenzen leben müsse, würde sie sich sehr auf Entlastung vor der Haustüre durch die geplante Straßenverlegung freuen.

Aus dem Gremium wird geäußert, dass wohl nicht den aktuellen Planungsstand als Grundlage für ihre Stellungnahme herangezogen hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme von vom 10.08.2016 zur Kenntnis genommen und würdigt die vorgebrachten Aussagen wie folgt:

Grundsätzlich wird von der aktuelle Entwurf zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung des „Neuen Marktplatzes“ von Bad Abbach begrüßt. Insbesondere die grundlegende Neuordnung der Frei- und Aufenthaltsbereiche sowie die zukünftige Anordnung der Verkehrserschließung werden dabei im Besonderen hervorgehoben.

Entsprechend der hierfür erarbeiteten Konzeptplanung soll durch diese Neuordnung des zukünftigen Marktplatzes eine Verbesserung der Verkehrswegeföhrung erzielt werden, da im Ergebnis die unmittelbar angrenzenden Grundstücksflächen deutlich mehr Raum vor den Gebäuden erhalten. Hierdurch entsteht im Ergebnis eine Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Wegeföhrungen für Straßenverkehrsflächen erfolgen dabei grundsätzlich verkehrsberuhigt entsprechend den Anforderungen einer zentralörtlichen Platzgestaltung für gleichberechtigte Benutzung aller Verkehrsteilnehmer. So erhalten alle Flächen um den neuen Marktplatz Fußgängerbereiche und Aufenthaltsflächen, vorgelagert zu den Straßenflächen, die zudem unterschiedlich nutzbar gestaltet werden.

Somit können im Ergebnis die im Vorfeld definierten planerischen Zielsetzungen zur städtebaulichen Aufwertung des gesamten Umfeldes, zur Wiederbelebung des Innerortsbereiches sowie zur grundlegenden verkehrsberuhigten Ausgestaltung des gesamten öffentlichen Raumes dazu beitragen, das Vorhaben gelingen zu lassen und eine breite Akzeptanz der Anlieger zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 587

....., Bad Abbach;
Stellungnahme vom 19.07.2016

Da die Planung für die Neugestaltung der bisherigen Straßenführung und des Marktplatzes im Bereich Kochstraße, Am Markt und Kaiser-Karl V.-Allee begonnen hat und es absehbar ist, dass sich die Straßenführung weiter von ihren Gebäuden/ Grundstücksgrenzen entfernen wird, würde ein zusätzlicher Raumgewinn zwischen der neuen Straßenführung und der bisherigen Grundstücksgrenze entstehen.

Sie als Anwohner wären deshalb sehr an einem Zukauf der freiwerdenden Fläche entlang der bisherigen Grundstücksgrenze interessiert.
Für einen Informationsaustausch oder ein Gespräch stehen sie natürlich sehr gerne zur Verfügung.

Sie bitten, auch den Marktgemeinderat von ihrem Angebot zu informieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme von vom 19.07.2016 zur Kenntnis genommen und würdigt die vorgebrachten Aussagen wie folgt:

Wie von den Unterzeichnern festgestellt, erfolgt entsprechend der hierfür erarbeiteten Konzeptplanung eine Neuordnung des zukünftigen Marktplatzes mit gleichzeitig angestrebter Verbesserung der Verkehrswegeföhrung, die im Ergebnis den unmittelbar angrenzenden Grundstücksflächen deutlich mehr Raum vor den Gebäuden zuordnet.

Hierdurch entsteht im Ergebnis eine Steigerung der Aufenthaltsqualität, die jedoch ausschließlich dem öffentlichen Raum zugeordnet bleibt. Nur hierdurch kann eine den Ansprüchen und Anforderungen entsprechende Qualität zur städtebaulichen Aufwertung des gesamten Umfeldes sichergestellt werden, die im Ergebnis an hohe Anforderungen der Städtebauförderung geknüpft ist.

Daher bittet der Markt Bad Abbach um Verständnis, dass diese Flächen nicht dem Privatbesitz angrenzender Grundstücksflächen zugeordnet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 588

..... Bad Abbach;
Stellungnahme vom 08.08.2016

Da bis zum 12.08.2016 noch Vorschläge zur weiteren Gestaltung des freien Geländes „Neue Mitte“ abgegeben werden können, mache er folgenden Vorschlag:

Er schlägt vor, dass die gesamte Fläche als große Veranstaltungsfläche für ein gemeinsames Miteinander und diverse Veranstaltungen erhalten bleiben soll. Wenn insbesondere für Festivitäten auch ein größeres Zelt Platz finden soll, ist das seines Erachtens unerlässlich.

Die geplante Bebauung entlang der neuen Mauer an den ehemaligen Brauereikellern greift aus seiner Sicht zu kurz und sollte nicht befürwortet werden. Statt der Wohnbebauung schlage er an diesem Ort eine zweigeschossige Parkmöglichkeit für Pkws vor. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass viele Bürger und auswärtige Gäste wegen der nicht vorhandenen Parkmöglichkeit den Innerort meiden, da meistens genau an den Wochenenden auch alle Parkplätze im Bereich des Kurgeländes belegt sind.

Die einmalige Chance, die „Neue Abbacher Mitte“ auch als solche nutzen zu können, sollte - auch im Hinblick auf künftige Generationen - wohlüberlegt und nicht zu kurz gegriffen sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des vom 08.08.2016 zur Kenntnis genommen und würdigt die vorgebrachten Aussagen wie folgt:

Die Vorschläge des bezüglich der zukünftigen Marktplatzfläche sind bereits in der Planung berücksichtigt. Die entsprechende Gestaltung wird in der Detailplanung der Erschließungsmaßnahmen geregelt. Diese Platzfläche soll als multifunktionaler Veranstaltungsort dienen, gleichzeitig jedoch den Anforderungen und Ansprüchen gerecht ausgebaut werden. Derartige Vorhaben unterliegen im Ergebnis hohen Anforderungen der Städtebauförderung und sind daher in enger Kooperation mit der Regierung von Niederbayern zu entwickeln.

Hinsichtlich der Nutzung und Bebauung der Flächen des ehemaligen Schwesterwohnheims am Schloßberg ist anzumerken, dass aus städtebaulichen Gesichtspunkten auch hier eine den Anforderungen entsprechende Entwicklung zu gewährleisten ist.

Gemäß dem gesamten Nutzungscharakter der Innerortsflächen von Bad Abbach in diesem Bereich ist das Umfeld als „Besonderes Wohngebiet nach § 4a BauNVO“ ausgewiesen mit der vorrangigen Zielsetzung zur weiteren Entwicklung der wohnlichen Nutzung, in der jedoch gleichzeitig gemischte Nutzungen für Einzelhandel und nichtstörendem Gewerbe integriert werden können.

Eine ausschließliche Nutzung als Parkflächen kann städtebaulich nicht zielführend sein. Hierfür sind Lage und Standort am zentralörtlichen neuen Marktplatz in jedem Fall zu wertvoll und als nicht geeignet zu beurteilen.

Hinsichtlich der Thematik der generellen Parkplatzsituation ist festzuhalten, dass zentralörtliche Flächen, die als verkehrsberuhigte Bereiche genutzt werden sollen, dazu dienen, den Verkehr auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Die Ausweisung von Parkflächen an diesem Standort würde in jedem Fall das Gegenteil bewirken und kann daher nicht als Zielsetzung in Erwägung gezogen werden.

Vielmehr ist anzustreben, angrenzende Flächen des Innerortsbereiches so zu nutzen und zu gestalten, dass auch hier weitere Flächen für Parkmöglichkeiten geschaffen werden können. Zusätzlich ist der Innerortsbereich, vor allem auch für Fahrradfahrer und Fahrradtouristen, entsprechend zu gestalten und aufzuwerten.

Einer den Vorschlägen des Herrn Schöberl entsprechenden Umplanung kann daher aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 589

.....Bad Abbach, Stellungnahme vom 11.08.2016

..... stellt fest, dass auf ihr Schreiben vom 04.08.2016 keine Antwort erfolgt ist. Die weiteren Ausführungen erfolgen deshalb ausdrücklich unter Protest. Dessen ungeachtet übermittelt sie zur Fristwahrung folgende Stellungnahme:

I.

Bisherige Einwendungen

Auf diese wird zur Meidung abschreibender Wiederholungen ausdrücklich Bezug genommen. Sie bleiben explizit aufrechterhalten, soweit ihnen nicht abgeholfen wurde.

Insbesondere hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass durch die geplante Verlegung der Straßenführung schädliche Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm, Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen u.ä. ausgelöst werden. Dabei liegen die Schlafräume der Wohnungen, also Zimmer mit „Aufenthaltsqualität“, direkt an der geplanten Straße (vgl. bereits Schreiben vom 15.10.2015).

Auch wurde die Wohnung mit einem Exposé verkauft, demzufolge „viel Licht und Lebensfreude“ in das neue Zuhause einziehen sollten. Dies gerade durch den freien Platz vor dem Haus als „Neue Mitte“ Bad Abbachs. Diese Erwartungshaltung, aber auch diese planerisch sinnvolle Vorstellung wird durch die aktuelle Planung geradezu pervertiert.

II.

Verkehrsführung

Als zentraler Punkt wird die Verlegung der Straße unmittelbar vor das Haus der eingewendet.

Hierdurch wird es zu einer erheblichen Zunahme von Lärm und Abgasen, Staub und Feinstaub führen. Ob hierzu bereits Untersuchungen getätigt wurden, etwa durch ein Schallschutzgutachten, ist nicht bekannt.

Dabei geht es nicht nur um Luftschall, sondern auch um Körperschall. Nach allgemeinen Erfahrungswerten löst eine derartige Straßenverlegung auch Vibrationen aus, die schwer zu entkoppeln sind.

Vor diesem Hintergrund stellt sich grundsätzlich die Frage nach dem Sinn dieser Planung. Es darf städtebaulich ja schon als Gewinn angesehen werden, wenn eine bestehende Straßenführung ohne Protest der Anwohner ihren Verlauf gefunden hat. Demgegenüber wird die nunmehr anscheinend geplante Straßenverlegung die bisherigen Anlieger nicht spürbar entlasten, die und die Nachbarschaft aber merklich belasten. Gesichtspunkte des Bestands- und Vertrauensschutzes, die von der Verfassung geschützt sind (Art. 14 Abs. 1 GG, Art. 103 Abs. 1 BV), werden damit völlig übergangen.

III.

Verkehrswert

Im Zusammenhang hiermit wird darauf hingewiesen, dass erkennbar im Vertrauen auf den bestehenden Bebauungsplan (in Kraft getreten am 07.12.2012) das Eigentum erworben hat.

Mit welcher Erwartungshaltung das Eigentum erworben hat, wurde bereits dargelegt. Diese Aufwendungen würden durch die aktuelle Planung völlig frustriert. Schadensersatzansprüche dem Grunde nach werden damit schon heute angemeldet.

IV.

Toilette und Parkplätze

..... wendet sich im Zusammenhang mit den bereits beschriebenen Lärmproblemen auch dagegen, dass offenbar eine öffentliche Toilette nun unmittelbar vor Anwesen versetzt werden soll. Auch die Parkplatzsituation scheint nicht wirklich geklärt zu sein.

V.

Hochwasser

Schließlich hat bereits darauf hingewiesen, dass es durch die Versiegelung und die Donaunähe zu einem Grundwasserstau und damit zu Überschwemmungen kommen kann. Auch insoweit stellt sich die Frage, ob es bereits Untersuchungen gegeben hat.

VI.

Antrag auf Informationszugang

Der Anspruch auf Informationszugang wird wiederholt und einer gerichtlichen Geltendmachung vorbehalten. Die vorliegende Stellungnahme erfolgt, wie eingangs bereits vermerkt, nur unter Protest. Der Anspruch auf rechtliches Gehör wurde durch die Verweigerungshaltung der Marktgemeinde Bad Abbach gröblich verletzt. Auch dies stellt einen Eingriff in Grundrechte dar (Art. 103 Abs. 1 GG, Art. 91 Abs. 1 BV), der durch nichts gerechtfertigt ist. Dies wird abschließend gerügt und eine weitere Stellungnahme angekündigt für den Fall, dass dem Antrag auf Akteneinsicht doch noch entsprochen wird.

Über die weitere Planung wollen sie unaufgefordert informiert werden.

Aus dem Gremium wird hierzu geäußert, dass man sich mit dem Gutachten nicht anfreunden könne, das Kopfsteinpflaster schon 2012 nicht mehr im Bebauungsplan enthalten gewesen sei, die Lärmauswirkungen der B16 nicht enthalten seien und aus diesem Grund die Grenzwerte wohl überschritten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme vom 11.08.2016 zur Kenntnis genommen und würdigt die vorgebrachten Aussagen wie folgt:

Vor Würdigung der einzelnen Aussagen der Stellungnahme ist von Seiten des Marktes Bad Abbach in Abstimmung und Ergänzung der bis dato erarbeiteten Konzeptplanung zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung des neuen Marktplatzes von Bad Abbach Folgendes auszusagen und zu beurteilen:

Entsprechend der erarbeiteten Konzeptplanung soll durch diese Neuordnung des zukünftigen Marktplatzes eine Verbesserung der Verkehrswegeföhrung erzielt werden, da im Ergebnis die unmittelbar angrenzenden Grundstücksflächen deutlich mehr Raum vor den Gebäuden erhalten. Hierdurch entsteht im Ergebnis eine Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Wegeföhrungen für Straßenverkehrsflächen erfolgen dabei grundsätzlich verkehrsberuhigt entsprechend den Anforderungen einer zentralörtlichen Platzgestaltung für gleichberechtigte Benutzung aller Verkehrsteilnehmer. So erhalten alle Flächen um den neuen Marktplatz Fußgängerbereiche und Aufenthaltsflächen, vorgelagert zu den Straßenflächen, die zudem unterschiedlich nutzbar gestaltet werden.

Somit können im Ergebnis die im Vorfeld definierten planerischen Zielsetzungen zur städtebaulichen Aufwertung des gesamten Umfeldes, zur Wiederbelebung des Innerortsbereiches sowie zur grundlegenden verkehrsberuhigten Ausgestaltung des gesamten öffentlichen Raumes dazu beitragen, das Vorhaben gelingen zu lassen und eine breite Akzeptanz der Anlieger zu erzielen.

Hingewiesen wird dabei insbesondere auch auf den Tatbestand, dass durch die Verlegung der zukünftigen Verkehrswegeföhrung in den südlichen Bereich der Marktplatzfläche weiterhin ein Abstand von 5 m zur Grundstücksgrenze der südlich angrenzenden Parzelle der Kochstraße .. gewahrt bleibt, der als kombinierter Geh- und Radweg sowie als begleitender Seitenstreifen mit Begrönung genutzt wird.

Zu I

Die hierzu getroffenen Aussagen ergehen zur Kenntnis und gleichzeitig wird auf den bisherigen Schriftverkehr mit und dem Markt Bad Abbach verwiesen. Ebenso wird auf das schalltechnische Gutachten, erarbeitet von vom 13.06.2016 Bezug genommen. Dabei werden die Belange der zukünftigen Verkehrswegeföhrung beurteilt mit dem Ergebnis, dass keine Verletzung der zulässigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV erzielt werden, die Ansprüche auf weitere Maßnahmen oder Schutzvorkehrungen auslösen.

Zu II

Im Hinblick auf die zukünftige Verkehrswegeföhrung am Marktplatz selbst sowie dessen gesamten Umfeld wurden in einem ausführlichen Planungs- und Entwicklungsprozess im Vorfeld des aktuellen Verfahrens verschiedene Alternativen geprüft mit dem

Ergebnis, dass die nun erarbeitete Konzeptplanung gegenwärtig die sinnvollste und städtebaulich am verträglichsten zu beurteilende Alternative darstellt. Weitere Details zur Nutzung und Gestaltung können dabei grundsätzlich noch im weiteren Planungsprozess in das Vorhaben einfließen. Der verkehrsberuhigte Bereich in der Kochstraße wird Richtung Süden bis zum Anwesen Kochstr. .. verlängert.

Selbstverständlich müssen dabei im Zusammenhang mit der zukünftigen Planung die Belange des Bestandsschutzes gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere auch für den Immissionsschutz. Im Weiteren wird hierzu nochmals auf die schalltechnische Untersuchung vom 13.06.2016 verwiesen.

Die formal getroffenen Aussagen der werden dabei im Weiteren entschieden zurückgewiesen.

Zu III

Zu den Aussagen der im Hinblick auf die Wertigkeit der betreffenden Flächen nimmt der Markt Bad Abbach nicht weiter Stellung. Diese Einschätzungen unterliegen nicht den Anforderungen einer kommunalen Bauleitplanung, die im Ergebnis sämtliche Belange der Öffentlichkeit sowie des öffentlichen Rechts gegeneinander abzuwägen hat.

Ob durch die vorliegende Planungsmaßnahme unzumutbare Veränderungen geschaffen werden oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können, darf aus Sicht des Markt Bad Abbach durchaus angezweifelt werden und wird im Weiteren nicht näher beurteilt.

Generell ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass eine Kommune eigenverantwortlich und als Träger der Planungshoheit selbst darüber zu befinden hat, Bauleitpläne aufzustellen, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Bedeutung ist. Dabei ist eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen zu gewährleisten, um eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende Bodennutzung zu schaffen.

In vorliegender Situation werden dabei in jedem Fall diese Belange vollumfänglich berücksichtigt. Die Belange des öffentlichen Rechts sowie die allgemeinen öffentlichen Interessen stehen dabei vor Privatinteressen einzelner Personen oder Antragsteller. Der Markt Bad Abbach bittet dies im Weiteren entsprechend zu berücksichtigen.

Zu IV

Der aktuell aufgezeigte Standort einer öffentlichen Toiletteneinrichtung wird aus der Planung genommen und es wird generell in diesem Bereich auf diese Anlage verzichtet.

Die Info-Stelle mit zentraler Fahrradabstellfläche verbleibt -wie geplant- an diesem Standort.

In Bezug auf die Thematik der generellen Parkplatznutzung ist festzuhalten, dass zentralörtliche Flächen, die als verkehrsberuhigte Bereiche genutzt werden sollen, dazu dienen, den Verkehr auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Die Ausweisung einer unverhältnismäßigen Größenordnung von Parkflächen an diesem Standort würde in

jedem Fall das Gegenteil bewirken und kann daher nicht als Zielsetzung in Erwägung gezogen werden. Vielmehr ist es anzustreben, angrenzende Flächen des Innerortsbereiches so zu nutzen und zu gestalten, dass auch hier weitere Flächen für Parkmöglichkeiten geschaffen werden können. Zusätzlich ist der Innerortsbereich vor allem auch für Fahrradfahrer und Fahrradtouristen entsprechend zu gestalten und aufzuwerten.

In jedem Fall erscheinen diese Zielsetzungen als durchaus angebracht und entsprechen sicherlich nicht den pauschal formulierten Behauptungen der Unterzeichner.

Zu V

Hochwasserprobleme am Standort sind entgegen den Aussagen der Stellungnahme nicht zu beurteilen, da keine Fließgewässer oder sonstigen Gewässer den Planungsbereich unmittelbar tangieren. Weitere Aussagen hierzu erübrigen sich somit.

Zu VI

Hierzu wird auf den bisherigen Schriftverkehr mit verwiesen. Ebenso wurden sämtliche bis dato erarbeiteten Planunterlagen und Gutachten der zur Verfügung gestellt.

Urlaubsbedingt kam es hier zu Verzögerungen bei der Zustellung der angeforderten Unterlagen. Am 16.08.2016 wurden der alle für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen übersandt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Abgabetermin für die vorgezogene Bürgerbeteiligung (11.08.2016) um keine Ausschlussfrist handelt, sodass jederzeit weitere Einwendungen vorgebracht werden können.

Eine Verletzung der Anforderungen des Marktes Bad Abbach an die gesetzlichen Verfahrensschritte des Bauplanungsrechts kann in jedem Fall ausgeschlossen werden. Die Aussagen der Kanzlei hierzu werden entschieden zurückgewiesen.

Abschließend darf noch auf den immer wiederkehrenden Einwand von, dass beim schalltechnischen Gutachten beim Gebäude andere Kriterien angewendet wurden wie bei der umliegenden Bebauung, eingegangen werden.

Als Immissionsorte fungieren alle Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen (z.B. Büroraum, Wohn- oder Schlafzimmer). Maßgeblich ist dabei derjenige Immissionsort, der am stärksten von den Lärmimmissionen betroffen ist. Im Fall des Wohn- und Geschäftshauses „Kochstraße. ...“ ist dies nach den Ergebnissen der diesbezüglich durchgeführten Schallausbreitungsberechnungen ein Büro im Erdgeschoss, das ein Fenster in der Nordfassade besitzt. Die Höhe dieses Immissionsortes als auch aller weiteren Immissionsorte im Erd- und Obergeschoss wurde der Genehmigungsplanung zum Projekt „Neubau der Wohnanlage „Neue Mitte“ in Bad Abbach“ entnommen. Bei den weiteren betrachteten Immissionsorten IO2 bis IO7 waren es dagegen die Fenster in den Obergeschossen, weil entweder in den Erdgeschossen keine schutzbedürftigen Aufenthaltsräume untergebracht sind (gilt z.B. für den Immissionsort IO2; im Erdgeschoss wird eine Bäckerei betrieben) oder die Nutzungen einen größeren Abstand zu den Schallquellen aufweisen (gilt insbesondere für die Planungssituation nach Verlegung der Kaiser-Karl-V.-Allee) und deshalb naturgemäß vor den Fenstern in den Obergeschossen höhere Pegel auftreten, als in den Erdgeschossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 590

Folgende Thematiken werden nach Abschluss des Abwägungsvorgangs vom Gremium angesprochen:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die aus dem Gremium angesprochenen sieben Kanaldeckel nicht Eingang in den Bebauungsplan finden können, da dies Sache der Erschließung sei. Weiterhin wird mitgeteilt, dass sog. „Schleppkurven“ im Bebauungsplanentwurf nachgewiesen sind.
- Im vorliegenden Entwurf seien nun viele vorgeschlagene Änderungen aufgenommen worden (Verkleinerung Baufenster, lediglich vier Wohneinheiten, Stellplätze auf Privatgrund, Entfall der Arkaden und der WC-Anlage, Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches bis zum „Hafnersteig“, Verbesserung des Zugangs zum Donauvorland für Fußgänger und Radfahrer durch die Anordnung von Längsparkplätzen südlich der Straße beim alten Rathaus).

b)**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Büro ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 07.02.2017 mit den bereits beschlossenen Änderungen.
Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	4

Beschlusnummer: 591

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.10.2016 beantragt, die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 571 und 571/2 je der Gemarkung Bad Abbach. Begründet wird der Antrag mit dem in den Grundstücken verlegten Hochwasserdruckkanal, der die Flächen mittig durchquert.

Dieser Kanal wurde im Jahre 1950 durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut gebaut und dadurch konnten mehrere bestehende offene Bachläufe aufgelassen werden. Als Teil der Binnenentwässerungsanlagen dient er der Hochwasserfreilegung des gesamten Einzugsgebietes Frauenbrünnlstraße, Hinter der Vest, Stinkelbrunnstraße, Ratsdienerweg und Kochstraße.

Ebenfalls betroffen von dieser Leitung sind die Anwesen Ratsdienerweg ...), Kochstraße und das .. Der Kanal wurde als Maulprofil mit einer Breite von 2,40 m und einer Höhe von 1,50 m ausgeführt. Bei der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von einer teilweisen Freilegung und Verlegung des verrohrten Mühlbachs im Bereich des neuen Torhausplatzes ausgegangen, was aufgrund der neu entstandenen Bebauung sowie der Platzgestaltung in diesem Bereich nicht mehr umsetzbar ist. Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hält eine Offenlegung bzw. Verlegung dieses Druckkanals für schlichtweg ausgeschlossen, da hier unnötigerweise in ein intaktes Hochwasserfreilegungssystem eingegriffen würde. Es bedarf daher einer grundlegenden Neuordnung durch Umplanungen und Bestandsanpassungen in diesem Bereich und damit einer Änderung der bestehenden Bauleitplanung.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Notwendigkeit einer Regenrückhaltung ist ggf. Bestandteil des Verfahrens und bei einem Aufstellungsbeschluss noch nicht zu klären.
- Der Geltungsbereich der Änderung müsse nach Auffassung von Teilen des Gremiums noch erweitert werden. Soweit das notwendig ist, wird dies dem Gremium im Rahmen der Billigung des Planentwurfes aufgezeigt und erläutert sowie ggf. in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.
- Die Änderung des Bebauungsplanes ist weiterhin notwendig, um erteilte Befreiungen und Ausnahmen im Rahmen von Einzelbaugenehmigungen mit in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C“ durch Deckblatt Nr. 5 für die Grundstücke Flur-Nrn. 1, 1/3, 6, 6/1, 7, 9, 9/1, 14/1, 14/2, 16, 58/16 Tfl., 58/22 Tfl., 565, 565/1, 565/2, 566, 566/2, 566/5 Tfl., 568 Tfl., 569/6, 570, 570/2, 570/3, 570/4, 570/5, 570/6, 570/7, 570/8, 570/9, 570/10, 570/11, 570/12, 570/13, 570/14, 570/15, 570/16, 570/17, 570/18, 570/19, 571, 571/2, 571/3, 571/4, 572/2, 573, 574, 574/6, 574/7, 574/8, 574/9, 574/10, 583/2 Tfl., 583/7 Tfl., 680, 681/3, 681/6 und 1108/2 Tfl. je der Gemarkung Bad Abbach.

Der ausgearbeitete Planvorentwurf ist dem Marktgemeinderat vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 592

TOP 6

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach

Sachverhalt:

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach haben am 20.01.2017 Herrn Mathias Prasch zum Kommandanten und Herrn Maximilian Neubauer zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hätte der Marktgemeinderat die Gewählten für sechs Jahre zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG werden Herr Mathias Prasch als Kommandant und Herr Maximilian Neubauer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 593

TOP 7

Verschiedenes

Spielfeld im Schulsportgelände

Es wird mitgeteilt, dass der Spielfeld im Bereich des Schulsportgeländes verlegt wird (nördlich des bestehenden Fußballplatzes). Das Schulgelände wird nicht mehr frei

zugänglich sein (Vandalismus trotz Sicherheitsdienst). Dieser Spielplatz wird künftig also nicht mehr öffentlich betrieben, sondern dient nur noch den beiden Schulen.

VGW-Verfahren für die Sanierung der Angrüner-Mittelschule für die Teilbereiche Statik – Heizung-Lüftung-Sanitär – Elektrotechnik

Aufgrund der überschrittenen Schwellenwerte muss für die Planungsvergabe ein VGW-Verfahren (früher VOF-Verfahren) für die Elektroplanung, Haustechnik und Statik durchgeführt werden. Die Vorstellungsgespräche der Ingenieurbüros wurden auf 09.03.2017 festgelegt.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass sich in dem entsprechenden Gremium eine Änderung ergeben hat. Anstatt des externen Architektenvertreters, Herrn Stockinger, wird Herr am Auswahlverfahren teilnehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird Herr bei den Vorstellungsgesprächen anwesend sein.

Unsinniger Donnerstag, 23.02.2017

Es wird mitgeteilt, dass das Rathaus von den Schloß- und Burgnarren um 11:00 Uhr „gestürmt“ wird.

Kleiner Frühjahrsmarkt am 09.04.2017 von 13.00 – 17.00 Uhr

Herr von der Kurverwaltung wird für diesen Nachmittag einen „kleinen“ Frühjahrsmarkt organisieren.

Alternativen zur Ölheizung

Am 08.02.2017 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses im Rahmen einer landkreisweiten Veranstaltungsreihe des Landratsamtes Kelheim und der Energieagentur Regensburg zu o.g. Thema eine Informationsveranstaltung statt. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten der Wärmeerzeugung thematisiert und Fördermöglichkeiten vorgestellt.

Urnenwand Oberndorf

Am 09.02.2017 findet um 18.30 Uhr im Gasthof Berghammer eine Bürgerversammlung bezüglich der Errichtung einer Urnenwand im Friedhof in Oberndorf statt.

Vereinsmesse für Jugendliche und junge Erwachsene am 22.04.2017 im Kurhaus

Es wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinderäte Anika Baumeister, Andreas Diermeier und Christian Hanika für 22.04.2017 eine Vereinsmesse mit anschließender Jugenddisco im Kurhaus/Kursaal organisieren.

Kinderbürgerfest im Kurpark am 16.07.2017

Aus dem Gremium wird geäußert, dass zwar über das Kinderbürgerfest informiert worden sei, eine Behandlung im Marktgemeinderat jedoch nicht stattgefunden habe.

Vom Vorsitzenden wird zugesagt, dass er selbst in einer der nächsten Sitzungen das Konzept der Mittelbayerische Zeitung vorstellen wird. Bei weiterem Gesprächsbedarf kann die MZ im Gremium Rede und Antwort stehen.

Bürgerinformationssystem – Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen

Dem Gremium wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen wegen Personalengpässen – es musste der Ausfall einer Ganztagskraft über 10 Monate kompensiert werden – nicht veröffentlicht werden konnten. Dies werde nun in nächster Zeit wieder nachgeholt und habe nichts mit einer aus dem Gremium vorgeworfenen mangelnden Transparenz zu tun.

Durch eine mittlerweile erfolgte und abgeschlossene Umorganisation und einer geplanten Neueinstellung im EDV-Bereich könne dies künftig wieder zeitnah erfolgen.

Bundesfreiwilligendienst – Einstellung für die Betreuung von Asylbewerbern

Hierzu wird mitgeteilt, dass Bewerbungen vorlägen, jedoch aus Platzmangel im Rathaus noch kein Bewerber eingestellt werden konnte.

Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber

Es wird angeregt, dass der Markt Bad Abbach für die Schaffung einer Gemeinschaftsunterkunft (erste Säule des Sofortmaßnahmenprogramms des Freistaates Bayern) Grundstücke melden solle. Der Marktgemeinderat hat entschieden, Grundstücke in Erbpacht für den Wohnungsbau zu verwenden. Dem Marktgemeinderat wird dies zur Entscheidung vorgelegt, sobald der Erbpachtvertrag abgeschlossen worden ist.